



**DIGITALISIERUNG
IN BADEN-WÜRTTEMBERG
GESTALTEN**

**Freie
Demokraten**
FDP

Inhaltsverzeichnis

Die Grundlage: Infrastruktur - Breitband.....	4
Die Grundlage: Infrastruktur - Mobilfunk.....	6
Verwaltung und Justiz.....	8
Die Digitalisierung und ihr Beitrag zur weltbesten Bildung.....	12
Wirtschaft und Arbeit 4.0.....	14
Mehrwert für den Verkehr.....	16
Smartes Ländle - Mehrwert für den Ländlichen Raum.....	18

Herausgeber | Impressum

FDP/DVP Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg
Konrad-Adenauer-Straße 3 | 70173 Stuttgart
Telefon: 0711 2063-918
Mail: post@fdp.landtag-bw.de
www.fdp-dvp.de

Bildnachweis: ©iStock.com/Ekkasit919
©pixabay.de/fancycrave1

ViSdP: Dr. Jan Havlik, Pressesprecher

Stand: 18.09.2019

Alle Rechte vorbehalten. Die Rechte für die Verwendung der Abbildungen und Textbeiträge liegen bei der FDP/DVP Fraktion. Diese Veröffentlichung dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Digitalisierung in Baden-Württemberg gestalten

Die Diskussion über die Zukunft ist längst eröffnet. Wenn wir sie gestalten wollen, müssen wir uns nicht nur aktiv mit den neuen Möglichkeiten und Gefahren auseinandersetzen, sondern uns auch fragen, wie wir zum Beispiel die spezifisch menschlichen Potenziale weiterentwickeln können, um in Zusammenarbeit mit Künstlicher Intelligenz mögliche Chancen zu nutzen.

Ganz klar ist: **Digitalisierung darf kein Selbstzweck sein und umfasst alle Lebensbereiche.** Digitalisierung soll den Menschen nutzen und den Menschen im Fokus behalten. Im Kern steht die Frage: Digitalisierung – was nützt das mir? Denn es muss von den Nutzerinnen und Nutzern her gedacht werden.

Wir stehen inmitten der vierten industriellen Revolution. Dabei ist die Digitalisierung anders, als vorherige gesellschaftliche Umbrüche. Das Tempo ist wesentlich höher. Und auch qualitativ stellt die Digitalisierung eine neue Größe dar: Während noch im Zuge der Automatisierung händische Arbeit maschinell erledigt werden konnte, sind Systeme der künstlichen Intelligenz heute in der Lage, durch selbstlernende Mechanismen den nächsten, völlig neuen Entwicklungsschritt eigenständig zu erreichen.

Wir Freie Demokraten haben ein **positives Menschenbild**. Wir denken vom einzelnen Menschen her und sehen seine Talente. Wir wollen Freiheitsräume eröffnen und Chancen schaffen, damit jede und jeder sein individuelles Lebensglück machen kann.

Deshalb ist für uns klar: Digitalisierung ist kein Selbstzweck und nicht Ziel an sich. Im Zentrum unseres Handelns steht nicht die Technik, sondern der Mensch. **Für uns bieten digitale Lösungen die Chance, das Leben der Menschen einfacher und besser zu machen.**

Aber wir sind nicht naiv: Die Digitalisierung bietet auch Spielraum für Missbrauch und Manipulation. Wir verstehen beispielsweise die Ängste und Sorgen vieler Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die sich ihres Arbeitsplatzes in einer digitalisierten Welt nicht mehr sicher sind. Das muss bei der politischen Gestaltung im Blick behalten werden.

Deshalb ist die Digitalisierung **die zentrale politische Gestaltungsaufgabe unserer Zeit**. Denn wie unsere Gesellschaft künftig aussehen wird, ist kein Zufallsprodukt. Gesellschaftliche Prozesse sind gestaltbar. Dazu braucht es Mut und neues Denken. Wir Freie Demokraten vermissen beides bei der grün-schwarzen Landesregierung.

Das Debakel um die Bildungsplattform „ella“, die verspätete Einführung der E-Akte, zu wenig Tempo beim Glasfaserausbau, unzureichende Ausstattung von Behörden mit digitaler Technik: Die grün-schwarze Bilanz im Bereich der Digitalisierung ist katastrophal!

Das kann sich Baden-Württemberg nicht länger leisten.

Denn für die Zukunft unseres Landes ist es von entscheidender Bedeutung, dass wir die Digitalisierung ins Zentrum des politischen Handelns stellen und mehr Tempo sowie mehr Professionalität an den Tag legen.

Deshalb untermauern wir unsere zentrale Forderung: Wir brauchen jetzt ein **eigenständiges Ministerium für Digitalisierung**.

Wir werden der Digitalisierung nur gerecht, wenn wir den politischen Gestaltungsrahmen verändern und diesen wichtigen Zukunftsbereich in die klare Zuständigkeit eines Ministeriums legen. Ein Digitalisierungsministerium, wie wir Freie Demokraten es uns vorstellen, ist ein kompetentes Vernetzungsorgan mit klarer politischer Verantwortung. Hier trifft Projektmanagement auf neue Ideen, die es lohnt weiter zu denken. Der Umbruch und die Chancen der Veränderung durch die Nutzung digitaler Methoden und Angebote, darf nicht in verkrusteten Strukturen versanden. „**Denken wir neu**“ ist für uns Freie Demokraten mehr als nur ein Wahlkampflogan!

Unsere gesammelten Ideen und Forderungen verstehen sich nicht als abschließend. Wir sind gespannt, welche Erfahrungen Sie mit der Digitalisierung gemacht haben, welche politischen und gesellschaftlichen Veränderungen aus Ihrer Sicht von Nöten sind, um von der Digitalisierung profitieren zu können. **Treten Sie mit uns in Kontakt** und helfen Sie uns, Baden-Württemberg voranzubringen.

Die Grundlage: Infrastruktur - Breitband

Alle Digitalisierungsmaßnahmen haben eine gemeinsame Basis: Sie benötigen eine ausreichende Breitbandinfrastruktur. Auch die mobile Kommunikation und der Datenaustausch mittels Mobilfunk sind nicht mehr aus unserem Alltag wegzudenken. Der Gewinn an flexibler Konnektivität in Situationen des Alltags und des Berufslebens hat zu einer neuen Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens und wirtschaftlichen Handelns geführt. Auch im Bereich der Mobilität, der Land- und Forstwirtschaft, der Gesundheitsversorgung sowie dem Energie- und Versorgungssektor erlangt die mobile Konnektivität einen immer größeren Stellenwert. Im modernen Arbeitsumfeld mit den zeitgemäßen Anforderungen an mobiles Arbeiten, Home-Office oder shared-desks ist eine funktionale und zuverlässige Anbindung an das leitungsgebundene und mobile Internet unabdingbar. Dazu braucht es sowohl eine vollumfängliche Gigabitbreitbandvernetzung als auch ein schnelles, leistungsfähiges Mobilfunknetz, um die digitale Konnektivität entsprechend der Bedürfnisse weiterzuentwickeln. Deshalb verstehen wir den Ausbau des Mobilfunknetzes als integralen Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge, der sowohl für die Wirtschaft in all ihren Facetten, als auch die Bürgerinnen und Bürger unerlässlich ist. Mobilfunk und Breitband müssen außerdem gemeinsam betrachtet werden, da ein isolierter Ausbau von Festnetz und Mobilfunk nicht zielführend ist.

2016 sprach Thomas Strobl davon, bis zum Ende der Legislaturperiode 2021 auch den „letzten Schwarzwaldhof an das schnelle Internet“ angebunden zu haben. Inzwischen hat er dies relativiert und sagt, dass er optimistisch sei, das schnelle Internet flächendeckend noch vor 2025 aus-

gebaut zu haben. Wir brauchen ein klares Infrastrukturziel, statt überholter Bandbreiten-Ziele. Die grün-schwarze Landesregierung betont die Bedeutung von schnellem Internet und das Ziel, im nächsten Jahr eine Gigabit-Gesellschaft zu erreichen. Angesichts der Forderung der Europäischen Union nach flächendeckendem 5G-Highspeed-Anschluss ist das nicht die Zukunftsorientierung eines Innenministers, sondern schlicht erforderlicher Standard. Um digitale Potentiale dauerhaft zu nutzen, bedarf es mehr Tempo und größerer Anstrengungen, um den Rückstand im Vergleich zu anderen Industrieländern aufzuholen.

Wir fordern daher:

- Statt Bandbreitenziele ein klares **Infrastrukturziel** „Flächendeckendes Glasfasernetz“, also Glasfaser bis in jedes Gebäude. Im Gegensatz zu veralteten Kupfer-Technologien ist Glasfaser auch das Rückgrat für ein funktionierendes und flächendeckendes 5G-Netz.
- Eine stufenweise **Anhebung der Aufgreifschwelle** bei Privathaushalten (derzeit 30 Mbit/s) z. B. in den Schritten 30, 50 und 100 Mbit/s dergestalt, dass nach dem Erreichen einer Vollversorgung mit einer Bandbreite die nächst höhere Aufgreifschwelle gilt, wobei das Ausbauziel eine symmetrische gigabitfähige Infrastruktur, also FTTB/H, sein soll.
- In Gewerbegebieten muss eine Förderung von Glasfaser möglich sein, sofern die dort angesiedelten Betriebe keine symmetrische Gigabitbandbreite haben. Dies erfolgt vorzugsweise über ein Vouchermodell oder ein kommunales Netz mit privatwirtschaftlichem Betreiber.
- Den bedarfsgerechten **Ausbau des Landesverwaltungsnetzes** auf flächendeckend mindestens 100 Megabit pro Sekunde auf Basis einer FTTB-Glasfaserinfrastruktur.
- An dem Fördergrundsatz der Landesförderung festzuhalten, dass öffentliche **Förderungen vorrangig in den Ausbau öffentlicher Infrastrukturen** fließen sollen und nicht wie beim Deckungslückenmodell der Bundesförderung in die Telekommunikationsunternehmen.
- Konzepte für steuerliche **Förderungs- oder Vouchermodelle** (Gutscheine) zu erarbeiten, um die Nachfrage nach Glasfaser-Hausanschlüssen anzukurbeln und den eigenwirtschaftlichen Ausbau der Telekommunikationsunternehmen zu fördern.
- Einen engagierten **Einsatz der Privatwirtschaft**, eine flächendeckende Breitbandversorgung sicherzustellen. Überall wo dies aber wirtschaftlich nicht möglich ist, ist das Land in der Pflicht hier unterstützend durch eigene Förderung zu wirken und dabei das Fördersystem so zu gestalten, dass eine Kofinanzierung durch den Bund möglich ist.
- Die Förderfähigkeit von **Übergangstechnologien** (z.B. Richtfunk, Satellit) in der Förderung in Gebieten, die über keine ausreichende Breitbandversorgung verfügen, sofern ein konkreter Ausbauplan eines FTTB-Netzes vorliegt, um bis zur Fertigstellung des Netzes eine bessere Versorgung zu ermöglichen.

- Für einen raschen Ausbau auch **alternative Verlegemethoden** wie Micro-Trenching oder auch andere Wege, wie über Oberleitungen, Kanäle usw. in Erwägung zu ziehen.
- Die Kommunen bei **Kooperationsgesprächen** mit Telekommunikationsnetzbetreibern z. B. in Form von Musterverträgen zu unterstützen.
- Die Kommunen bei der **Identifikation von Förderpotentialen** auf ihrer Gemarkung zu unterstützen, indem das Land diese identifiziert und aktiv auf die Kommunen zu geht und Optionen aufzeigt.

Die Grundlage: Infrastruktur - Mobilfunk

Im Juni 2019 wurden Frequenzen für die nächste Mobilfunkgeneration 5G versteigert. Die Auktion der Bundesnetzagentur erlöste nach 497 Runden für alle Frequenzen in Summe 6,5 Mrd. Euro. Damit ist zwar der Grundstein gelegt für die Schlüsselinfrastruktur des „Internets der Dinge“, das jedoch erst in einigen Jahren für den Verbraucher zur Verfügung stehen wird. Kritisch ist dabei zu sehen, dass die Mobilfunkunternehmen derart hohe Investitionen für die Frequenzblöcke tätigen mussten, die nun nicht für den Aufbau der erforderlichen Infrastruktur zur Verfügung stehen. Dies könnte sich als Bremsklotz beim anstehenden Netzausbau erweisen.

Zuvor muss jedoch der Blick noch auf die aktuelle Situation der Netzabdeckung im niedrigeren 4G/LTE-Standard gerichtet werden. Denn der pauschale Ruf nach flächendeckendem 5G-Netz verkennt, dass die jüngst versteigerten Frequenzen weniger für die Fläche, sondern für die Versorgung mit hohen Kapazitäten geeignet sind. Als Nadelöhr des Mobilfunkausbaus erwies sich bereits im niedrigeren Standard der Mangel an geeigneten Standorten für Mobilfunkanlagen. Dieses Problem kann sich beim Ausbau der 5G-Infrastruktur noch potenzieren, da die Reichweiten physikalisch bedingt deutlich niedriger sind und somit noch mehr Standorte gebraucht werden.

Ein Blick auf die Netzabdeckungsrate in Baden-Württemberg offenbart grundlegende Mängel. Es herrscht zwar bei Haushalten aktuell eine 4G-Netzabdeckungsrate von 95 %, allerdings sind nur 85 % der gesamten Landesfläche mit 4G-Netz versorgt. Das Land liegt damit im Ländervergleich auf einem unakzeptablen Platz 13. Dabei überrascht es nicht, dass man allerorten Funklöchern begegnet, die gar keine Konnektivität bieten. Diese sind Zeugnis eines Denkfehlers bei der Konzeption der Ausbaupflichten, die sich an Haushalten und nicht an der Fläche orientieren. Wir sind heute aber nicht nur meilenweit entfernt von einem „5G an jeder Milchkanne“, das Bundesforschungsministerin Karliczek in Abrede stellt, sondern auch von niedrigeren Mobilfunkstandards an zahlreichen Milchkanne Baden-Württembergs.

Ein adäquates Mobilfunknetz ist aber nicht nur für die zwischenmenschliche Kommunikation wichtig und notwendig. Sie ist auch Basis für Mobilität und infrastrukturelle Konnektivität. Besonders im Hinblick auf die Herausforderungen der Zukunft hat und wird der Faktor Mobilfunk

ein immer stärkeres Gewicht bekommen. So ist ein stabiles und schnelles Netz – um ein Beispiel zu nennen – für die Einführung automatisierter und vernetzter Verkehrssysteme notwendig. Im Mobilitätspaket 3 der Europäischen Kommission wird zum Ziel gesetzt, Verkehrssysteme und einzelne Verkehrskomponenten zu digitalisieren und so für sicheren und fließenden Verkehr zu sorgen. Möglich wird dies nur, wenn zumindest alle zentralen Verkehrsadern wie Autobahnen und Zugstrecken netzabgedeckt sind.

Ebenso verhält es sich mit Energiesystemen, dem Informationswesen, der Wirtschaft allgemein. Besonders Akteure in ländlichen Gebieten, mittelständische Unternehmen und landwirtschaftliche Betriebe, sind auf ein funktionierendes, schnelles Mobilfunknetz angewiesen. Nur so kann die Wirtschaft in Baden-Württemberg die digitale Transformation meistern.

Die Bereitstellung von schnellem und stabilem Mobilfunk bedeutet nicht nur die einmalige Versteigerung von Frequenzen. Es ist vielmehr die gemeinsame Aufgabe von Mobilfunkanbietern und der Politik, die geeigneten Rahmenbedingungen für zukünftiges wirtschaftliches und gesellschaftliches Handeln bereitzustellen. Der Ausbau des Mobilfunknetzes ist dabei fraglos die Aufgabe der Netzanbieter und untersteht der Aufsicht der Bundesnetzagentur. Jedoch bedarf es auch auf der Landesseite flankierender Schritte für einen effektiven und schnellen Netzausbau.

Wir fordern daher:

- eine **Standortoffensive** für Mobilfunkanlagen, da durch die hohen Frequenzen der jüngsten Frequenzauktion für den Ausbau des 5G-Netzes die Reichweiten physikalisch bedingt deutlich niedriger sind als die zur Flächenversorgung eingesetzten LTE-Frequenzen und deshalb deutlich mehr Standorte benötigt werden
- die **Nutzbarmachung vorhandener öffentlicher Infrastruktur** als Standorte für Mobilfunkanlagen, z.B. die Aufrüstung von Straßenlaternen oder Ampelanlagen zu sogenannten SmartPoles.
- eine **Kartierung potentieller Standorte** auf öffentlichen Einrichtungen, aber auch von Ausnahmeflächen, die etwa aufgrund lokaler Mobilfunkkonzepte als Schutzzonen ausgewiesen sind oder Positivstandorte abseits funktechnischer Erfordernisse, die durch Flächennutzungs- und Bebauungspläne statuiert sind.
- die **Steigerung der Bereitschaft** von Kommunen und Landkreisen, aktiv zum Lückenschluss in der Mobilfunkversorgung in Zusammenarbeit mit den Telekommunikationsunternehmen beizutragen.
- die Einrichtung eines **Mediationsteams** für Konflikte im Zuge der Errichtung neuer Netzinfrastruktur zur Steigerung der Akzeptanz und zur Überwindung der Vorbehalte gegen neue Mobilfunkmasten, gegen die sich im Land besonders viele Bürgerinitiativen richten.

- eine **studienbasierte Begleitung und Aufklärungskampagne** hinsichtlich etwaiger Gesundheitsgefahren und Risiken der neuen Mobilfunk-Technologie muss vom Bund eingefordert werden.

die Unterstützung der **Ausbauverpflichtungen** der Netzanbieter im LTE/4G-Standard, etwa durch

- eine landesseitige Ausbauförderung der Infrastrukturmaßnahmen für die Kommunen nach bayerischem Vorbild.
- die enge **Abstimmung von Ausbaumaßnahmen** des mobilen Netzes und des Glasfasernetzes, da nur Mobilfunkmasten mit Anschluss an ein leistungsfähiges Basisnetz zeit- und bedarfsgemäß sind.

Verwaltung und Justiz

In (fast) jedem gesellschaftlichen Bereich ist es selbstverständlich geworden, seine Geschäfte und Belange online abwickeln und erledigen zu können. Wir Freie Demokraten möchten, dass das auch für Behördengänge gilt. Die Verwaltung soll zukunftsfest gemacht werden. Der Ausbau des E-Government kann die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Verwaltung erheblich erhöhen und einen wesentlichen Beitrag zur Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau leisten. Eine besser genutzte und digitalisierte Verwaltung eröffnet zahlreiche neue Funktionen, beispielsweise im Bereich der Bürgerbeteiligung.

Die grün-schwarze Landesregierung will Vorreiter im Ausbau von eGovernment sein. Seit Beginn der Legislaturperiode ist unter der Verantwortung des Innenministers Thomas Strobl aber viel zu wenig passiert. Beispielhaft dafür steht die verzögerte Einführung der E-Akte. Eigentlich sollten die Landesbehörden ab 2022 in der Lage sein, papierlos zu arbeiten. Jetzt wurde öffentlich, dass die E-Akte frühestens 2024 kommt, weil eine höhere Nutzerzahl gegeben ist.

Auch im Bereich der Polizei vernachlässigt Innenminister Strobl die Digitalisierung. So fehlen der Polizei Laptops und Smartphones. Im Juni 2018 verfügten die Polizeipräsidien des Landes gerade einmal über 699 Smartphones und 587 Laptops. Im Streifendienst und bei der Unfallaufnahme wird daher meist erst auf Papier geschrieben und dann im Polizeirevier derselbe Text in den PC eingegeben. Fahndungsfotos werden über Funk beschrieben statt per Smartphone ausgetauscht. Die Auswertung digitaler Spuren dauerte im Jahr 2017 mit einer bis 52 Wochen viel zu lang.

Wir fordern daher:

- **Datenschutz und Rechtssicherheit:** Der Stellenwert des Datenschutzes muss auch in den Behörden deutlicher werden. Behördliche Prozesse und öffentliche Register müssen auf neue technische Beine gestellt werden, beispielsweise mit der Blockchain-Technologie. Dafür benötigen wir aber einen rechtssicheren Rahmen. Eine dezentrale Datenhaltung ist stabiler als eine zentrale Da-

tenhaltung auf Bundesebene, sie ist ausfallsicherer und datenschutzkonformer als zentrale Datenformate. Wichtig hierbei ist auch der Ort der Datenspeicherung. Eine Speicherung der Daten auf kommerziellen Plattformen, deren Server nicht in der Europäischen Union stehen, kommt für uns nicht in Betracht. In Behörden muss Datenschutz einen hohen Stellenwert einnehmen und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter befähigt und beraten werden, damit datenschutzrechtliche Fragestellungen nicht einen Hauptteil der Arbeitszeit einnehmen und die Kernarbeit liegen bleibt. Trotzdem darf eine Behörde nicht wie bei der Anpassung des Landesdatenschutzgesetzes an die Datenschutzgrundverordnung weiter von der Verhängung von Bußgeldern ausgenommen werden. Der Erwerb und die Nutzung digitaler Technik durch die Behörden müssen den höchsten Ansprüchen an die Datensicherheit gerecht werden.

- Die Polizei muss so mit **digitaler Technik** ausgestattet werden, dass doppelte Arbeit vermieden wird, im Einsatz befindliche Polizisten mittels Smartphone und Laptop Informationen austauschen und auf Daten der Polizei zurückgreifen können, auch über Bundeslandgrenzen hinweg. Wichtige Neuerungen in Soft- und Hardware müssen schnell den Weg in die Behörden finden, damit diese mit den digitalen Entwicklungen Schritt halten können. Dies ist auch ein Beitrag zur IT-Sicherheit.
- **Kluger Einsatz von Künstlicher Intelligenz:** Mit der Zunahme der Daten im Internet der Dinge nimmt die Aufgabe der Recherche, des Sortierens und Auswertens zu. Durch die große Leistungsfähigkeit kann KI hier gute Dienste leisten. Vorhandene Daten werden schnell aufgefunden und auch bisher unbekannt Korrelationen offengelegt. Routine- und vorbereitende Tätigkeiten werden fehlerfrei, programmgetreu und stetig erledigt, Hinweise auf Lücken und Abweichungen bis hin zu Entscheidungsvorschlägen inbegriffen. Da KI bekannte Daten, wie Namen, Aktenzeichen o.ä. sehr gut und schnell erkennen kann, wird ihr sogar teilweise die Funktion einer Poststelle oder des Empfangs beim Eingang von Schriftstücken oder Telefonaten zuerkannt, die die Vorsortierung und Verteilung von Anträgen und Anfragen übernimmt. Sie kann Basisinformationen bereitstellen und häufige Fragen beantworten. Durch den klugen Einsatz von Algorithmen lassen sich viele Arbeitsvorgänge vereinfachen, beschleunigen und sogar automatisieren. Wichtig ist, dass wir hier eine gesunde Balance finden, an welchen Stellen wir mit digitalen Assistenten arbeiten möchten und wo doch lieber der Mensch letzte Instanz bleiben soll. Trotzdem sollte auch die Option, jegliche Behördenkommunikation auf Wunsch persönlich zu erledigen, bestehen bleiben – ob, je nach Situation, per Mail, am Telefon oder mit einem Termin vor Ort.
- **Kluger Einsatz von Legal Techs:** In einer globalisierten, auf den technischen Fortschritt ausgerichteten Welt können wir uns auch in der Justiz nicht den Möglichkeiten des Legal Techs, die mit Softwareangeboten und Rechtsmarktplätzen längst in Deutschland präsent sind, verschließen. Die neuen Möglichkeiten können die Arbeit von Anwaltschaft, Justiz und Verwaltung erleichtern. Künstliche Intelligenz darf Richterinnen und Richter aber nicht ersetzen. Aufgabe des Staates ist es, Leitplanken für die Nutzung von Legal Techs zu setzen, die Raum für Entwicklung zulassen. Zugleich braucht es Grenzen, wo es an die Grundfesten der Rechtsordnung geht. Der Staat hat die Justiz zudem mit Produkten des Legal Techs, wie beispielsweise bereits existierender Unterstützungsoftware zur Dokumentenanalyse, auszustatten, sodass sie angesichts der immer kom-

plexer werdenden Verfahren gegenüber der Anwaltschaft nicht ins Hintertreffen gerät

- Die Landesregierung muss auch mit Blick auf den elektronischen Rechtsverkehr zu einer **seriösen Bewertung der tatsächlichen Upload-Geschwindigkeiten** kommen. Anders als von ihr vermutet, müssen eben nicht nur kleine Datenmengen übermittelt werden, wie das Bau- und Architektenrecht beispielhaft zeigt. Die Landesregierung darf die Möglichkeit der Vorverlegung des Termins für die Pflicht zur elektronischen Kommunikation auf das Jahr 2020 oder 2021 deshalb auch nicht aus politischen Motiven heraus voreilig entscheiden. So würde man der Arbeitsfähigkeit der Justiz und der an sich richtigen Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs einen Bärendienst erweisen.
- **Optimierung des E-Government-Angebots:** Die E-Government-Angebote müssen von den Anwendern her gedacht werden. Nur, wenn die Bürgerinnen und Bürger einen Mehrwert haben – zum Beispiel Zeitersparnis oder niedrigere Gebühren – werden sie diese Angebote auch nutzen. Die Kommunen bauen derzeit eigene Bürgerportale aus und integrieren diese in Zusammenarbeit mit den Bundesländern in die Länderportale. Wir fordern, dass es nicht nur länderspezifische Einzellösungen gibt – schließlich muss man das Rad nicht immer wieder neu erfinden und sich Best-Practice Beispiele auch aus anderen EU-Staaten als Vorbild nehmen. Hier braucht es mehr Standardisierung, damit Online-Anwendungen mit den bestehenden Verfahren auf kommunaler Ebene zusammenpassen.
- **Einführung eines zentralen Bürgerportals:** Für die Nutzerfreundlichkeit wäre es optimal, wenn es ein zentrales Bürgerportal oder einen Portalverbund gäbe, indem alle regionalen und landesweiten E-Government-Dienste gebündelt wären – natürlich unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzvorschriften. Dies setzt voraus, dass die Gemeinden rechtzeitig eingebunden werden. Eine Entscheidung über die Gemeinden hinweg würde nicht nur die Akzeptanz des E-Governments beeinträchtigen, sondern wäre auch ein Eingriff in die Kommunale Selbstverwaltung. Nicht zuletzt durch klare Finanzverteilungen müssen die Kommunen ins Boot geholt werden. Dabei steht fest, dass eine bessere Kommunikation und Information über die Verfügbarkeit der neuen Anwendungen zu einer vermehrten Nutzung und Akzeptanz der E-Government-Funktionen führen würde.
- **Bewusstseinswandel:** Eine der essentiellen Voraussetzungen, dass die Verwaltungsdigitalisierung gelingen kann, ist ein Bewusstseinswandel auf allen Ebenen. Die unaufhaltsamen und langfristigen Veränderungen der Digitalisierung sollen als Chance und Arbeitserleichterung wahrgenommen werden. Die Behördenleitungen müssen klare Meilensteine vorgeben, Ängste nehmen und ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf dem Weg zur einfacheren, alltäglichen und projektorientierten Zusammenarbeit mitnehmen. Wir Freie Demokraten begrüßen ausdrücklich die interkommunale Zusammenarbeit und möchten dies entsprechend fördern.
- Wir brauchen eine Behördenstruktur, die **eine kontinuierliche Abstimmung zwischen den Behörden auf allen Ebenen** ermöglicht. Einzelne Koordinationsrunden, die im Ergebnis bestenfalls Schnittstellen und Datenformate vereinheitlichen, reichen nicht aus. Prozessketten müssen aufeinander abgestimmt und ständig nachjustiert werden.

- **Zukunftsorientierte Aus- und Weiterbildung:** Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von heute dürfen mit den aktuellen Fragen und neuen Aufgaben der Digitalisierung nicht alleine gelassen werden. Durch sinnvolle Angebote und praxisnahe Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten müssen hier alle Beschäftigten mitgenommen werden. Digitalisierung muss niemanden überfordern, sondern soll in erster Linie von wiederkehrenden Routinetätigkeiten entlasten.
- **Ausweitung des Once-Only-Prinzips:** Die Landesregierung soll sich auf Bundesebene dafür einsetzen, dass die rechtlichen und technischen Voraussetzungen für das Once-Only-Prinzip geschaffen werden können. Bürgerinnen und Bürger sollten Dokumente wie Geburtsurkunden, Meldenachweise oder Handelsregistereinträge nicht mehr bei jeder Stelle erneut vorlegen müssen. Stattdessen sollten diese – sofern vom Antragssteller gewünscht – von der jeweiligen Behörde direkt in einem elektronischen Register abgefragt werden können. Liberales Leitbild muss dabei die ständige Kontrolle der Nutzerinnen und Nutzer über ihre eigenen personenbezogenen Daten sein. Jeder Zugriff auf die hinterlegten Unterlagen muss dabei dem Betroffenen unverzüglich unter Nennung der zugreifenden Stelle gemeldet oder durch den Betroffenen selbst autorisiert werden. Ein nicht zu meldender Zugriff durch Polizei oder Verfassungsschutzämter darf nur in richterlich angeordneten Ausnahmefällen geschehen. Dabei soll nur auf solche Daten zugegriffen werden dürfen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dem laufenden Verfahren stehen. Ämter und Behörden sollen dabei ausschließlich auf solche Unterlagen zugreifen dürfen, die für die Erledigung der eigenen Aufgaben erforderlich sind. Eine Weitergabe von erlangten Kenntnissen an andere Stellen, die nicht über die gleichen Zugriffsmöglichkeiten verfügen, soll unzulässig sein, um das Prinzip der Trennung von Aufgaben zu erhalten.
- **Vorbereitung der automatisierten Steuererklärung:** Die automatische Übermittlung von Einkommenssteuer- und Sozialversicherungsbescheiden an Finanzämter wird schon heute praktiziert. Wir wollen eine Ausweitung der Übermittlung von Belegen z.B. bei steuerlich absetzbaren Vereinsmitgliedsbeiträgen und Versicherungen. Das Ziel soll sein, dass ein Steuerbürger eine vorausgefüllte Steuererklärung mit allen wesentlichen Inhalten erhält und diese bearbeiten und prüfen kann. In vielen Fällen wird die Steuererklärung so zu einem unbürokratischen Kontakt mit dem Staat. Dem Steuerbürger steht es frei nicht verpflichtend einzureichende, aber dem Finanzamt bekannte Angaben, aus der Erklärung zu streichen.

Die Digitalisierung und ihr Beitrag zur weltbesten Bildung

Für die FDP/DVP Fraktion ist die weltbeste Bildung für Baden-Württemberg Maßstab unseres Handelns. Wer diesen Qualitätsanspruch in einer durch die Digitalisierung sich verändernden Welt erhebt, der muss auch dafür eintreten, dass junge Menschen bestmöglich für ihre zukünftigen Aufgaben und Herausforderungen in dieser Welt vorbereitet werden. Das bedeutet keineswegs, dass nach unserer Auffassung nur digitale Bildung gute Bildung ist. Eine Unterrichtsstunde ohne den Einsatz von modernen Medien kann selbstverständlich früher wie heute gleichermaßen erfolgreich sein. Es gilt vielmehr, junge Menschen zur aktiven Teilhabe und Mitgestaltung einer Entwicklung zu befähigen, die ihr Leben in vielen Bereichen bereits jetzt maßgeblich bestimmt.

Unseren Schulen Innovationen ermöglichen

Die Digitalisierung hat unsere Welt verändert und wird sie weiter verändern. So wie das Internet für neue Wege der Informationsbeschaffung gesorgt hat und Smartphones unsere alltägliche Kommunikation revolutioniert haben, eröffnen mittlerweile künstliche Intelligenzen und automatisierte Prozesse in der Industrie neue Horizonte in Gesellschaft und Wirtschaft. Wir wissen nicht, wie die Welt von morgen aussieht, außer dass sie nicht mehr dieselbe sein wird. Gerade deshalb halten wir Freie Demokraten es für erforderlich, den Herausforderungen der digitalen Zukunft mit wachem Interesse, positivem Gestaltungswillen und Offenheit für Neues zu begegnen. Um kommende Generationen in diesem Sinne stark zu machen für ihr Leben in der Welt von morgen, kommt der schulischen Bildung naturgemäß eine Schlüsselrolle zu. Schule kann aber nur Offenheit für Neues vermitteln, wenn sie auch selbst neue Herausforderungen sucht. Damit die Schulen Innovationskraft entfalten können, müssen wir sie in ihrer Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit stärken.

Wir fordern daher:

- Den **Digitalpakt zeitnah umzusetzen**. Es gilt, das Genehmigungsverfahren möglichst unbürokratisch zu halten und angesichts der sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Schulen den Verantwortlichen vor Ort ein Höchstmaß an Gestaltungsfreiheit zu lassen. Das gilt gleichermaßen für die Schulen in freier Trägerschaft.
- **Alle Schulen** in Baden-Württemberg an das **glasfaserbasierte schnelle Internet** und WLAN in allen Klassen- und Fachräumen anzubinden.
- Mit den Kommunen eine Vereinbarung zur Wartung und Betreuung der Hard- und Software an den Schulen treffen. Auch hier ist Gestaltungsfreiheit vor Ort vonnöten, wenn ein **digitaler Hausmeister** im Sinne eines professionellen IT-Supports vor Ort Wirklichkeit werden soll.
- Einen konkreten Zeit- und Umsetzungsplan für die Entwicklung und **Einführung einer Bildungs-**

plattform aufstellen. Das katastrophale Projektmanagement der Landesregierung bei der Bildungsplattform „ella“ hat uns in unserer Präferenz für eine offene Ausschreibung des Projekts bestätigt. Bei der Entwicklung der Bildungsplattform sollte auf die Expertise anderer Länder und Bundesländer zurückgegriffen werden. Außerdem sollten die Einzelbausteine modular, also Schritt für Schritt umsetzbar sein, damit bereits bewährte Systeme vor Ort nicht über Bord geworfen werden müssen. Die Bildungsplattform muss sich vor allem als Angebot für die Schulen verstehen. Das Land sollte den Schulen auf der Basis zentraler Kriterien, wie u.a. Datenschutz, Urheberrecht, Benutzerfreundlichkeit und Schnittstellenkompatibilität eine Palette von Anwendungen und Applikationen zur Verfügung stellen, aus der die Entscheidungsträger vor Ort lizenzierte und bewährte Marktprodukte für ihre wichtigsten Aufgaben auswählen und erwerben können.

- **Informatik** an allen weiterführenden Schulen zu einem **Wahlpflichtfach** zu machen. Neben einer praxisorientierten Ausbildung zum Umgang mit modernen Medien im Rahmen der schulischen Medienbildung sollte das Fach insbesondere auch die technischen Grundlagen der Informationstechnologie einschließlich Softwaretechnik und Programmierung umfassen sowie Informationssysteme, Künstliche Intelligenz, Datensicherheit und Datenschutz, Wissensmanagement sowie ethische Aspekte der Digitalisierung und der Mensch-Computer-Interaktion behandeln. Nicht zuletzt sollte auch genügend Raum bleiben, um sich aktuellen und nicht vorhersehbaren Phänomenen und Entwicklungen zuwenden zu können. Hierbei könnten auch abstrakt formulierte, entwicklungsoffene Bildungsziele im Bildungsplan beitragen.
- Den Einsatz der Lehrkräfte für den Informatik-Unterricht statistisch erfassen und den **Personalbedarf für Informatiklehrer auf dieser Grundlage abschätzen**, um die Unterrichtsversorgung zu sichern. Dazu müssen weitere Möglichkeiten eines **Quereinstiegs** ins Lehramt einschließlich Nachqualifizierung ermöglicht werden und ein ausreichendes Angebot für regelmäßige Fort- und **Weiterqualifizierung** für das Fach Informatik geschaffen werden.
- Die Schulen und Lehrkräfte im **Bereich des Datenschutzes und der Datensicherheit** unterstützen. Jede Schule muss über ausreichend Mittel verfügen, um mit professioneller Unterstützung in guter Erreichbarkeit den Anforderungen des Datenschutzes und der Datensicherheit gerecht werden zu können. Zur Betreuung durch einen externen Dienstleister könnten sich mehrere Schulen zusammentun.
- Den Schulen ein **Budget zur eigenständigen Bewirtschaftung** übertragen. Dieses Budget umfasst die Mittel für die Unterrichtsversorgung, den zusätzlichen Verwaltungsaufwand und für eigene inhaltliche Schwerpunkte. Entsprechend wählen die Schulen ihr Personal weitestgehend selbst aus und sind für die Personalentwicklung verantwortlich. Darüber hinaus wollen wir eine Vereinbarung mit den kommunalen Landesverbänden über ein verlässliches Budget der Schulen für ihre Sachausgaben treffen.
- Den Schulen **Gestaltungsfreiheit bei der Digitalisierung** geben, einschränkende Vorgaben soweit wie möglich abbauen und aufkommende Problemstellungen lösungsorientiert bearbeiten. Beispielsweise muss der Einsatz eines so genannten „Avatar-Roboters“, einer technischen Ver-

bindung für langzeiterkrankte Kinder zur Schule und zur Schulklasse, möglich sein. Die Digitalisierung eröffnet auch Möglichkeiten der Zusammenarbeit über Klassen- und Schulgrenzen hinweg, die es beispielsweise zum Zweck eines breiten, auch seltenere oder spezialisierte Fächer umfassenden Unterrichtsangebots zu nutzen gilt.

- Eine **Task-Force** einrichten, die den Schulen Hilfestellungen und Empfehlungen gibt, die Digitalisierung der Schulen wissenschaftlich begleitet, Austausch und Vernetzung von Schulen, Lehrkräften und Experten von außen voranbringt und Innovationen fördert. Zusätzlich erhalten ausgewählte Schulen nach erfolgreicher Teilnahme an einem Innovationswettbewerb die Möglichkeit, ihre Digitalisierungsprojekte im Rahmen von Modellversuchen durchzuführen.
- Ein **Konzept für eine früh einsetzende und altersübergreifende Medienbildung** entwickeln und umsetzen. Dabei wollen wir auch die Eltern mit einbeziehen. Die ersten Grundlagen zum verantwortungsvollen und kritischen Umgang mit Medien müssen bereits in der frühkindlichen Bildung und in der Grundschule gelegt werden, so dass in späteren Jahren darauf aufgebaut werden kann. Auf die Aneignung von Fähigkeiten wie systematischer Quellenabgleich, kollaboratives Arbeiten, die erfolgreiche Nutzung digitaler Medien, das Erkennen der Vor- und Nachteile flüchtiger Medien, die selbstverständliche Berücksichtigung der Belange des Datenschutzes und der Datensicherheit oder die kritische Reflexion über ethische Aspekte in der virtuellen Welt muss von klein auf kontinuierlich hingearbeitet werden.

Wirtschaft und Arbeit 4.0

Die Digitalisierung bietet enorme Chancen für Wohlstand, Beschäftigung und Lebensqualität. Das erreicht man aber nicht mit einem einfachen „Weiter so“. Wir haben der Landesregierung viele Möglichkeiten aufgezeigt, die hiesigen Unternehmen bei der digitalen Transformation zu unterstützen. Im Einzelhandel wollten wir die digitale Einkaufsstadt fördern, bei der Umsetzung der DSGVO besonders kleine Unternehmen schützen und mit Innovationsgutscheinen auch die digitale Gründerszene stärken. In einer Studie des Fraunhofer Instituts im Auftrag der IHK vom letzten Jahr lesen wir, dass der hiesige Mittelstand in der Region Stuttgart als Anbieter digitaler Geschäftsmodelle im Vergleich zu anderen deutschen Metropolregionen die Spitzenposition innehat. Diese Studie weist aber auch darauf hin, dass etwa zwei Drittel der untersuchten KMUs sehr stark von ihrem Hauptgeschäftsmodell abhängig sind und gerade beim digitalen Wandel eher abwartend und beobachtend agieren, als aktiv und gestalterisch. Wir fordern den Ministerpräsidenten deshalb auf, seinen Impressionen von der jüngsten USA-Reise Taten folgen zu lassen. Mit seiner Aussage über dortige IT-Firmen, „die ziehen an uns vorbei, wir müssen einfach schneller werden“, ist seine Aufgabe recht klar umrissen. Er will aber auch nicht immer «diese fürchterlichen Debatten» führen über neue Technologien, die in Deutschland viel zu negativ und angsterfüllt seien und bei denen die ganze Nation in Panik gerate.

Wir fordern daher:

- **Mehr Selbstbestimmung** von Arbeitnehmern und Arbeitgebern durch die Nutzung neuer digitaler Arbeitsmodelle, Arbeitszeitflexibilisierungen und Synergien, etwa von Co-Working-Spaces. Wir wollen deshalb ein **Förderprogramm** etablieren, das die Kommunen bei der Gründung und Ausstattung von solchen Coworking-Spaces vor Ort unterstützt, um den Pendlerverkehr zu senken, den Community-Aspekt zu fördern und um die Kommunen attraktiver zu machen. Außerdem streben wir an, die tägliche **Höchst Arbeitszeit zu flexibilisieren** und die Regelung der verpflichtenden 11-Stunden-Pause zu lockern.
- Die Schaffung einer **Anlaufstelle für Unternehmen** bei Nachfragen im Zusammenhang mit der Digitalisierung, die den internationalen Markt näher zusammenbringt.
- Eine umfassende **Unterstützung** gerade von KMU bei der Umsetzung der Vorgaben der DSGVO. Die Gleichbehandlung datenarmer Handwerksbetriebe mit global agierenden Internetkonzernen geht fehl.
- Ein **Frühwarnsystem für KMU** muss spätestens nach den Erfahrungen mit der Umsetzung der DSGVO und den damit verbundenen Herausforderungen für die hiesigen Unternehmen wieder in Gang gesetzt werden.
- Abmahnungen muss das Handwerk gelegt werden, gerade wenn Unternehmen existenzbedrohende Strafen drohen und der eigentliche **Zweck des Datenschutzes** verfehlt wird.
- Eine enge Begleitung des stationären Handels beim Strukturwandel im Wettbewerb mit dem Onlinehandel. Wir wollen mit **Modellprojekten wie „Digitale Einkaufsstadt Baden-Württemberg“** für Städte und Gemeinden in der Größe bis 50.000 Einwohner Impulse für einen zukunftsfähigen Handel entwickeln. Digitale Elemente in der Verkaufsstrategie auch kleinerer Geschäfte können Einzel- und Internethandel zusammenführen und somit die Stadt- und Ortskerne als frequentierte Einkaufsplätze wieder stärken
- Eine neue **Gründerkultur** etablieren, der weniger Bürokratie und eine bessere Finanzierung in der Anfangsphase helfen. Mit einem bürokratiefreien ersten Jahr für Start-Up-Gründer, Coaching- und Mentoring-Programme und landesweiten Best-Practice-Plattformen wollen wir mit jungen vitalen Zentren der innovativen Risikomärkte der digitalen Technologien in anderen Ländern Schritt halten. Vorstöße von Industrie- und Handelskammern, etwa Beitragsfreistellungen für Gründer vorzusehen, begrüßen wir. Wir fordern die Etablierung eines **Gründerstipendiums BW**, am nordrhein-westfälischen Modell orientiert.
- Wir wollen ein Programm **„second start (up)“** auf den Weg bringen, um die Unternehmen bei Umbau- und Weiterentwicklungsprozessen infolge der Digitalisierung zu unterstützen. Dadurch sollen der Erfahrungsaustausch der Unternehmen durch eine Vernetzung ermöglicht sowie gemeinsame Weiterbildungsprogramme entwickelt werden.

- Unter Beteiligung der Spitzenforschung wollen wir mehr Modellprojekte für die Bereiche „**Smart Building**“ und „**Smart Home**“ schaffen und Initiativen wie den Smart-Home and Living in Baden-Württemberg e.V fördern. Das E-Haus des Zentralverbandes der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerken (ZVEH) zeigt eindrucksvoll, wie unter anderem Datensicherheit, energetische Ertüchtigung und ein altersgerechtes Wohnen effizient gewährleistet werden können.

Mehrwert für den Verkehr

Nur was wirklich nützt und Vorteile verspricht, wird auch in nennenswertem Umfang genutzt. Wir erleben doch gerade beim Thema Elektromobilität, dass es nichts nützt, von oben herab die Bürgerinnen und Bürger belehren zu wollen und Verhalten anzumahnen. Wenn es keine Vorteile verspricht, dann geht man nicht mit – so einfach ist das. Was kann also die Digitalisierung im Verkehrsbereich für Vorteile bieten? Neben mehr Komfort geht es dabei um mehr Sicherheit und Effizienz. Mehr Effizienz bedeutet weniger Ressourcenverbrauch. Denn die Energie für den Antrieb muss irgendwo herkommen. Neben der individuellen Mobilität, die für jeden offenkundig erlebbar ist, geht es auch um die Logistik. Denn ohne eine funktionierende Logistik bleiben Werkbank und Kühlschrank leer.

Wir fordern daher:

- Bei den Perspektiven der Digitalisierung geht es um die Vernetzung und welche Vorteile daraus folgen können. Durch eine **Kommunikation der Fahrzeuge untereinander** und mit der Infrastruktur, vor allem den Ampeln, könnte aus unserer Sicht erheblicher Mehrwert generiert werden.
- Vorantreiben der **Car-to-X Kommunikation**: Die Abstimmung der Fahrzeuge mit den Ampelphasen und die Schaltung von dynamischen rechnerbasiert Fahrstraßen anhand von Zieleingaben können zu weniger Stop-and-Go und weniger Stau führen. Das führt zu weniger Verbrauch und damit weniger Emissionen, wie Feinstaub und Stickoxide. Zudem kann die Kommunikation der Fahrzeuge untereinander Unfälle verhindern, weil nun sprichwörtlich um die Ecke geschaut werden kann. Ebenso ist die Berücksichtigung von Baustellen möglich und Navigationsgeräte können unter Nutzung des Mobilitätsdatenmarktplatzes (MDM) aktuelle Verkehrsbeschränkungen bei der Zielführung berücksichtigen.
- Die Etablierung und Weiterentwicklung von **Buchungsmöglichkeiten**: Viel Zeit und Wege entfallen auf die Suche nach Parkplätzen. Auch hier können die Chancen der Digitalisierung genutzt werden. Dabei muss man nicht ganze Parkhäuser mit Sensoren ausstatten. Per Smartphone oder mit dem Navigationsgerät einen Parkplatz reservieren, was dann im Rechner des Parkhauses hinterlegt und so die freie Kapazität gesteuert wird, kann keine zentrale Schwierigkeit mehr sein. Solche Buchungsmöglichkeiten würden Nerven und Zeit sparen und städtische Verdichtungsrau-

me vom Parkplatzsuchverkehr entlasten. Der Buchungsstand der Parkhäuser könnte dann auch in die **dynamische Verkehrsleitung** einfließen.

- **Share Economy** weiterdenken: Das Denken in Mobilitätsformen, die einem selbst gehören, könnten an Attraktivität verlieren. Die Digitalisierung bietet neue Möglichkeiten für die so genannte share economy oder Mitfahrmöglichkeiten. Auch das Reisen per Mobilitätskette – je nach Etappe das passende Verkehrsmittel – ist nun bei maximalem Komfort möglich. Anhand gewählter Parameter wird der optimale Mobilitätsmix angezeigt: zu Fuß, mit dem Fahrrad, per Bahn und Bus oder mit dem Auto – alles wird einbezogen. Hierzu ist der Rechtsrahmen anzupassen.
- Den Ausbau des **ÖPNV Digital**: Heute ist es doch so, dass es in der Regel Buslinien mit festen Fahrplänen gibt. Und eine unüberschaubare Zahl an Tarifmodellen und unterschiedlichen Automaten. Jede Stadt hat ihren eigenen Ansatz. Einmal die Fahrkarte am Bahnsteig entwerten, einmal im Fahrzeug, dann wieder gar nicht. Macht man so Lust darauf, den ÖPNV zu nutzen? Wir meinen nein! Digitalisierung heißt hier für uns: Über eine App kann ich meinen Mobilitätswunsch eingeben. Die Wünsche von mehreren Personen werden gebündelt. Ein Bus fährt dann zu den nach Bedarf ermittelten Haltepunkten und fährt zum Ziel. Bezahlt wird automatisch mit einer Bestpreisgarantie je nach Nutzungsintensität (Rabattierungen u. ä.) durch sinnvolle Sensorik beim Ein- und Aussteigen. Autonom fahrende Busse können dabei auch Zubringerdienste zu weiterhin bestehenden Hauptlinien anbieten. Also: Kein Studieren von Verkehrslinien mehr, kein Kopfzerbrechen über Tarifmodelle. Einfach ein- und aussteigen, der Rest geht automatisch.
- Die Logistik ist für einen Wirtschaftsstandort wie Baden-Württemberg von herausragender Bedeutung. Die Hauptlast trägt der LKW, mit all seinen Auswirkungen auf Straßenverschleiß, Lärm und Verkehrsbelastung. Die Deutsche Bahn ist im Wettbewerb des Güterverkehrs deutlich zurück gefallen. Wir Freien Demokraten fordern die **vollständige Trennung von Netz und Betrieb**. Der Güterverkehr muss modularer und digitaler werden. Die Zeiten, in denen Züge von Hand gekuppelt werden und ein Logistiker nicht weiß, wo sein Container steckt und wann er verbindlich ankommt, müssen vorbei sein.
- Das Programm „**Digitale Schiene Deutschland**“ unterstützen. Neben der Digitalisierung der Leit- und Sicherungstechnik (European Train Control System – ETCS) geht es auch um die Digitalisierung der Güterwagen. Die Logistiker müssen jederzeit wissen, wo sich ihr Container befindet. Es ist deshalb ein wichtiger erster Schritt, dass DB Cargo 30.000 Güterwagen mit CTmobile ausrüsten lässt.
- Ausbau der **digitalen Logistik** umfasst der **Wasserstraßen**. Neben dem Ausbau der Schleusenanlagen für 135-Meter-Schiffe geht es um verlässlich planbare Logistikketten für Container einschließlich des Zu- und Ablaufs zu den Verladeterminals für Anschlussverkehre.
- **Urbane Perspektiven** schaffen: Um für die Chancen der Digitalisierung begeistern zu können, muss sie erlebbar werden. Stuttgart ist die Stadt der Mobilität. Wir regen an, diese zur Marke „**Smart Mobility Stuttgart**“ zu entwickeln. Hier sollen alle Möglichkeiten in einem Wettbewerb der Ideen dargestellt werden. Von der Car-to-X Kommunikation, die auch der Luftreinhaltung

dient, über den digitalen ÖPNV bis hin zur Logistik. Das Projekt moveBW (Mobilitätsinformation und Verkehrssteuerung Baden-Württemberg) geht deshalb in die richtige Richtung.

- **Stärkung des Innovations- und Technologiestandortes** Baden-Württemberg: Autonomes Fahren In Baden-Württemberg ist bereits das Testfeld Autonomes Fahren etabliert. Die Digitalisierung bietet die Chance von selbstfahrenden Fahrzeugen.

Smartes Ländle – Mehrwert für den Ländlichen Raum

Im Zeitalter von Video-Konferenzen, Cloud-Computing und elektronischer Aktenführung wird eine permanente Anwesenheit im Büro ebenso entbehrlich wie das starre Arbeitszeitmodell aus dem zwanzigsten Jahrhundert. Mit der Digitalisierung des Landes ermöglichen wir die Chance, das Verhältnis zwischen Arbeitsplatz und Wohnort, Stadt und Land und somit Baden-Württembergs gesamte Raumordnung neu zu denken. Anstatt die Infrastruktur nur so zu konzipieren, dass täglich möglichst viele Menschen zur Arbeit gelangen, können wir im Zeitalter von Digitalisierung und Energieeffizienz verstärkt darüber nachdenken, wie wir die Arbeit zu den Menschen bringen. Mit Blick auf den Wohnungsmangel und die Verkehrsbelastung in den Großstädten sollten wir diese Chancen nicht ungenutzt lassen! Auch das ländliche Ehrenamt könnte von mehr Wohnortnähe profitieren – von der Tagesbereitschaft der Feuerwehren bis zum Vereinsleben nach dem Feierabend.

Wir fordern daher:

- **Erstellung eines aktuellen Landesentwicklungsberichts** mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und die anschließende **Neufassung des Landesentwicklungsplans**. Hier legt das Land fest, wo und in welche Richtung Siedlungsgebiete wachsen sollen und wie die Infrastruktur zu entwickeln ist. Daher ist es wichtig für vorausschauende Politik, den Landesentwicklungsplan aktuell zu halten.
- Mehr Geld für die **ELR-Schwerpunkte „Arbeiten“ und „Grundversorgung“** und die **Streichung des bürokratischen Fördervorrangs** für ELR-Schwerpunktgemeinden: Die Immobilienmärkte in den Ballungsgebieten entlastet das Land nicht durch geförderten Wohnungsbau in ländlichen Gemeinden. Dort gibt es ausreichenden Wohnraum. Wer die Wohnungsmärkte der Großstädte entlasten will, sollte gerade bei den anderen drei Förderschwerpunkten ansetzen, um das Landleben attraktiv zu halten, beispielsweise durch Lösungen für Nahversorgungslücken oder die Förderung neuer Arbeitsformen
- **Gebührenfreiheit bei der Nutzung von SAPOS-HEPS** durch die Land- und Forstwirtschaft nach rheinland-pfälzischem Vorbild: Mit Echtzeit-Kinematik-Spurführungssystemen ist es heute möglich, Saatgut sowie Dünge- und Pflanzenschutzmittel in höchstem Maße bedarfsgerecht und

punktgenau auszubringen. Dies ermöglicht sowohl die Einsparung von Betriebsmitteln als auch eine Verringerung von Umweltbelastungen durch Pflanzenschutzmittel oder Dünger. Voraussetzung dafür sind jedoch satellitenbasierte Korrektursignale wie der Satellitenpositionierungsdienst der deutschen Landesvermessung (SAPOS). Dessen Hochpräziser Echtzeit-Positionierungs-Service (HEPS) arbeitet mit einer Genauigkeit von 1 bis 2 cm.

- Entwicklung einer dezentralen Dateninfrastruktur mit **vernetzten Hofspeichern** (GeoBox), die gebührenfreie Bereitstellung landeseigener **Geodaten** sowie von Online-Beratungsleistungen wie z.B. Witterungs- und Schädlingsprognosen und die **Einrichtung offener Schnittstellen** zu den verschiedenen Maschinen- und Systemanbietern
- Aufnahme **telemedizinischer** technischer Ausstattungen in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenversicherung und die Wiederherstellung der Attraktivität des Arztberufs. Denn wir wollen, dass in der ganzen Fläche des Landes für die Bürger trotz Telemedizin die Ärztin bzw. der Arzt des Vertrauens verlässlicher Ansprechpartner bleibt.